

# Öffentliche Pro Senectute-Podiumsdiskussion : "Freiwillig aktiv - aber zu welchen Bedingungen?" : Freiwillige fordern Anerkennung und steuerliche Anrechnung

Autor(en): **Sedioli, Claudia / Stamm, Judith / Hasler, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **10 (2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818369>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Öffentliche Pro Senectute-Podiumsdiskussion:  
«Freiwillig aktiv – aber zu welchen Bedingungen?»

# Freiwillige fordern Anerkennung und steuerliche Anrechnung

\* Claudia Sedioli

Eine illustre Gästegruppe hat sich am Freitagabend, 23. November 2001, auf Einladung von Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) zusammengefunden: Dr. Judith Stamm, Präsidentin des IYV-Forums Schweiz (International Year of Volunteers), und Dr. Peter Hasler, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, diskutierten unter der Leitung von «Rundschau»-Moderator Reto Brennwald mit der Zürcher Regierungsrätin Rita Fuhrer und Franziska Frey-Wettstein, Kantonsrätin und Stiftungsratspräsidentin von PSZH. Die Podiumsteilnehmenden debattierten im UBS-Kongresszentrum an der Nüscherstrasse in Zürich vor rund 120 Zu-

schauenden über Sinn und Zweck der Freiwilligenarbeit. Alle waren sich darüber einig, dass im Sozialbereich auf freiwillig Mitarbeitende nicht verzichtet werden kann. Doch wie Freiwilligenarbeit anerkannt, steuerlich oder vorsorgemässig berücksichtigt oder gar als berufliche Qualifikation standardisiert werden kann – darüber herrschte bei weitem keine Einigkeit, wie die nachfolgenden Voten zu den beiden zentralen Fragen zeigen.

\*Claudia Sedioli, Zürich, ist leitende Redaktorin von ALTER&zukunft und Leiterin PR- und Information bei Pro Senectute Kanton Zürich.

Frage aus dem Publikum (anonymer Fragesteller):

«**Was gedenken Sie zu unternehmen, damit in der Wirtschaft der künftige Ausweis für Sozialzeit auch wirklich anerkannt wird? Welche anderen Formen von Anerkennung wären für Sie möglich?»**

**Dr. Judith Stamm:** «Wir werden im Januar 2002 einen Sozialzeitausweis herausgeben, in welchem die Leistungen der einzelnen Personen festgehalten werden. Dieses Dokument ist eine Grundlage, das für die Freiwilligen persönlich sowie die Arbeitgeber aufzeigt, dass man bei freiwilligen Tätigkeiten etwas lernt und z.B. organisatorisch versiert ist. Institutionen und freiwillig Mitarbeitende müssen sich auf einen Standard einigen: Was erwartet man ganz genau von mir? Wer sind meine Begleit- und Ansprechpersonen? Weiter sind Weiterbildung, Spesenentschädigung, Versicherungen, Zugang zur Infrastruktur sehr wichtig. Eine Umfrage hat ergeben, dass 5 Prozent der Freiwilligen mit Medaillen, Urkunden oder Pokalen anerkannt werden möchten, 70 Prozent wollen mitbestimmen und angehört werden.»

**Dr. Peter Hasler:** «Der Sozialzeitausweis belegt für einen selber, was man getan hat, man kann dieselbe Funktion auch beim Arbeitgeber erfüllen. Dies könnte aber zu einem Qualifikationsproblem führen: wir haben bereits ein Problem mit den Arbeitszeugnissen, wo man sich die Frage stellt, ob sie wahrheitsgetreu sind oder ob versteckte Formulierungen angewendet werden? So wird die Freizeitbeschäftigung zu einem zweiten Lebenslauf. Damit kann ein Zwang entstehen: Man steht unter Druck, sich freiwillig zu engagieren, damit man einen Job bekommt. Ich bin deshalb für einen Ausweis, den man für sich persönlich, jedoch nicht zwingend für das Berufsleben benutzen kann.»

**Rita Fuhrer:** «Ich bin als Regierungsrätin für «Soziales» zuständig. Es ist eine soziale Aufgabe, Strukturen und ein Beziehungsnetz aufzubauen und sich persönlich das Gefühl geben zu können: Jemand wartet auf mich. Unsere Direktion hat eine grosszügige Regelung getroffen betreffend Freiwilligenarbeit: Die Mitarbeitenden können sich die Arbeitszeit weitgehend selber einteilen und frei nehmen, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Diese offene Form reicht ihnen.»

**Franziska Frey-Wettstein:** «Was ist Anerkennung? Wie sieht Anerkennung aus? Ein Blumenstraus für ein 20-jähriges Engagement? Oder wenn eine alte Frau weint, weil ich mit ihr zwei Stunden spazieren gegangen bin? Pro Senectute Kanton Zürich entschädigt die freiwillig Mitarbeitenden nicht mit Geld, sondern mit Weiterbildung.»

## Sozialzeitausweis

Pro Senectute Kanton Zürich führt im Jahr 2002 den Sozialzeitausweis für die freiwillig Mitarbeitenden ein. Mit diesem Dokument will Pro Senectute Kanton Zürich die unbezahlte Arbeit über das Uno-Jahr der Freiwilligen hinaus anerkennen. Mit dem Sozialzeitausweis wird es möglich, Sozialkompetenz und Managerfähigkeit aus der Freiwilligenarbeit zu dokumentieren. Siehe unter [www.sozialzeitausweis.ch](http://www.sozialzeitausweis.ch)



FOTOS HEIDI WETTSTEIN, USTER

Von links nach rechts:  
Reto Brennwald, Rita Fuhrer,  
Franziska Frey-Wettstein

Frage aus dem Publikum (Carlo Agostini, freiwilliger Treuhänder bei Pro Senectute Kanton Zürich):

**«Ich finde es störend, dass die kleine Spesenentschädigung für die freiwillig Tätigen auch noch versteuert werden muss. Könnte das nicht als steuerfrei erklärt werden?»**

**Franziska Frey-Wettstein:**

«An den fünf Informationsveranstaltungen, zu denen wir die freiwillig Mitarbeitenden von Pro Senectute Kanton Zürich im November 2001 eingeladen haben, ging klar hervor, dass sie keine Formulare ausfüllen und nicht alle Details minutiös auführen wollen. Dies wäre aber, falls Freiwilligenarbeit von den Steuern abgezogen werden könnte, in einem noch viel grösseren Masse notwendig. Steuerlich stellt sich noch ein anderes Problem: Pro Senectute Kanton Zürich als grosse Organisation muss ihre sportlichen Angebote versteuern, kleine Vereine und Gruppen sind dieser Pflicht enthoben. Diese Auflage behindert die Arbeit von Pro Senectute und wirkt sich kontraproduktiv auf die Motivation von freiwillig Tätigen unserer Institution aus. Pro Senectute unternimmt grosse Anstrengungen, um auf Bundesebene eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen, und wird dieses Anliegen auch direkt bei Bundesrat Villiger deponieren.»

**Dr. Peter Hasler:**

«Es gibt eine Grenze zwischen Freiwilligenarbeit, die von öffentlichem Interesse ist, und dem anderen grossen Bereich, der privat ist. Wenn ich als Mitglied der regionalen Musikvereinigung von allen Konzertbesuchen, zu denen man mich als Mitglied einlädt, die Autokilometer abrechnen würde, müsste meine Spesensumme explodieren.»

**Rita Fuhrer:**

«Jemand leistet 200 Stunden Freiwilligenarbeit. Wie wertet man diesen Einsatz, wie kontrolliert man ihn? Ist es steuerlich abzugsberechtigt, wenn ich regelmässig die Kinder der Nachbarfamilie betreue? Ist das nicht einfach ganz normale Nachbarschaftshilfe?»

**Dr. Judith Stamm:**

«Man muss Freiwilligenarbeit sichtbar machen und anerkennen. Dies könnte in Form eines AHV-Bonus für die Betreuung und Erziehung, die jemand leistet, geschehen, oder als Steuerabzug. Wenn jemand 500 Franken spendet, darf er dies von den Steuern abziehen, leistet man jedoch 14 Tage oder 1 Monat ehrenamtliche Arbeit, so eben geht dies nicht. Der Staat hat Anspruch auf mein Geld, nicht aber auf meine Zeit, meine Freizeit. Da müsste eine Umwegrechnung geschehen.»



Von links nach rechts:  
Judith Stamm, Peter Hasler,  
Reto Brennwald